

§ 40 Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln

(1) Zulassung und Abschluss

Der konsekutive Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln baut auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Management auf. Näheres regelt die Zulassungssatzung der Hochschule. Es wird der Abschluss Master of Arts vergeben.

(2) Studienstruktur und Sprache

Der Studiengang ist ein Vollzeitstudium. Es umfasst drei Semester und schließt mit der Masterthesis ab. Die Vorlesungen werden im allg. in jährlichem Turnus in deutscher oder englischer Sprache angeboten, die Details regelt das Modulhandbuch.

Der Studiengang nutzt moderne didaktische Lernformen. Die aktive Teilnahme der bzw. des Studierenden hieran ist zwingende Voraussetzung für einen entsprechenden Kompetenzerwerb und -nachweis.

(3) Umfang

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 ECTS erforderlich. Die Anzahl der ECTS pro Modul sind in Tabelle 1 aufgeführt.

(4) Masterthesis

Die Masterthesis darf erst durchgeführt werden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 ECTS erworben hat. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterthesis sind vom Aufgabensteller so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 20 ECTS entspricht. Die Arbeit ist je nach Vorgabe der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung einschließlich digitaler Kopie oder aber ausschließlich in digitaler Form spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Die bzw. der Erstprüfer(in) kann ein Proposal (Exposé) von der bzw. dem Studierenden verlangen. Nach Abgabe der Masterthesis werden die Ergebnisse von der oder dem Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert. Es gelten die Regelungen des § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die in der Tabelle 1 angegebene jeweilige Semesterwochenstundenzahl (SWS) ist jeweils als maximale Anzahl der Präsenz-Stunden definiert. Die Details für die jeweilige Lehrveranstaltung regelt das Modulhandbuch.

Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 6 Absatz 3 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge, sofern möglich, im folgenden Semester zu absolvieren. Praktische Prüfungselemente im Rahmen von Portfolioprüfungen, die ggf. im Folgesemester nicht angeboten werden, können nur in dem Turnus erbracht werden, in dem die Veranstaltung auch stattfindet. In diesem Fall sollen dann auch die anderen Prüfungselemente im entsprechenden Semester geleistet werden. Bereits erbrachte praktische Prüfungselemente können seitens der Lehrenden im Folgesemester angerechnet werden, sofern diese weiterhin Bestandteil der jeweiligen Portfolioprüfung sind.

Die Studierenden können in Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgewählte Module an ausländischen Hochschulen absolvieren. Die Prüfungsleistung zu den Modulen wird von der ausländischen Hochschule festgelegt. Die Qualitätssicherung seitens der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgt über Learning Agreements. Die Anrechnung der im Ausland von an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierten Studierenden erbrachten Studienleistung erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierter Studierender in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(6) Wahlmodule

Die Studierenden belegen im festgelegten Umfang Wahlmodule. Die Wahlmodule sind aus dem benoteten Studienangebot der Hochschule Ravensburg-Weingarten, einer anderen deutschen Hochschule/Universität und/oder im Rahmen eines Auslandssemesters zu belegen.

Als Wahlmodule können nur Module gewählt werden, die inhaltlich von den Pflichtmodulen und anderen belegten Wahlmodulen deutlich verschieden sind und in der Regel von Masterstudiengängen angeboten werden. Wahlmodule müssen in der Regel benotet sein. Die im Wahlfachbereich geforderte Zahl von ECTS kann gegebenenfalls überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Studierenden zum Erreichen der geforderten Zahl von ECTS noch ein weiteres Modul benötigen. Alle anderen von den Studierenden frei gewählten Module sind Zusatzmodule. Sie werden nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen, aber auf Antrag im Zeugnis gegebenenfalls mit Note aufgeführt.

Abkürzungen in Tabelle 1:

Lehrform		Prüfungsleistungen		Umfang der Leistung	
VP	Vorlesung mit Übungsanteilen	PR	Projektarbeit	SWS	Semesterwochenstunden
S	Seminar	MT	Masterthesis	ECTS (CP)	European Credit Transfer System (Credit Points)
PR	Projekt	PA	Praktische Arbeit (Labor-, Haus-, Seminar- oder Projektarbeit)		
		Portfolio	Portfolioprüfung		
		MT	Masterthesis		
		PB	Projektbericht		
		PF	Portfolio		

Tabelle 1: Module Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln

Lehrmodul	Lehrveranstaltung	Art	Fachsemester			Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3	
			ECTS/SWS	ECTS/SWS	ECTS/SWS	
Modul 1	Unternehmerisches Handeln	VP	5/4			Portfolio
Modul 2	Strategie und Führung	VP		5/4		Portfolio
Modul 3	Managementsimulation	PR			5/2	Portfolio
Modul 4	Innovationsmanagement	S	5/2			Praktische Arbeit oder Referat
Modul 5	Advanced Controlling	VP	5/4			Portfolio
Modul 6	Finanzmanagement	VP		5/4		Portfolio
Modul 7	Digitalisierung I	S	5/4			Portfolio
Modul 8	Market Insight Excellence	VP	5/4			Portfolio
Modul 9	Business Development & Produktmanagement	VP		5/4		Portfolio oder Referat
Modul 10	Sales Excellence	VP		5/4		Klausur oder Praktische Arbeit
Modul 11	Digitalisierung II	S		5/4		Portfolio oder Referat
Modul 12	Operations Management	VP		5/4		Portfolio
Modul 13	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung	S	5/4			Portfolio
Modul 14	Wahlmodul				5/0	
Modul 15	Masterseminar und -thesis				20/4	MT
Summe ECTS/SWS			30/24	30/24	30/7	